

II-~~562~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 04 26

Zl. 5364-Pr.2/1976

200 IAB

1976-04-26

zu 196 J

An den

Herrn Präsidenten  
des NationalratesParlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vom 26.2.1976, Nr. 196/J, betr. Verkürzung der Begutachtungsfrist, beehre ich mich mitzuteilen:

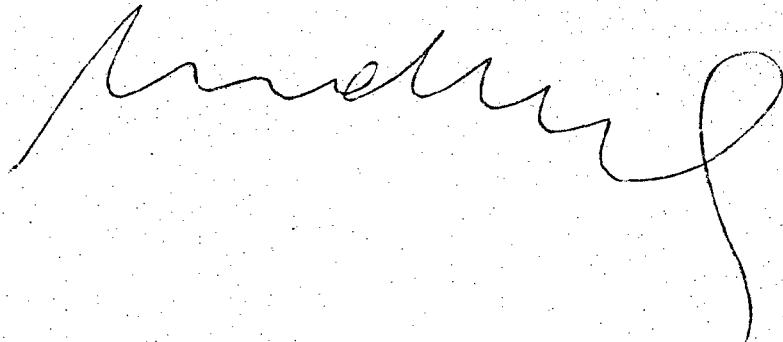
1. Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wurde am 27. Jänner 1976 dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Als Frist für die Abgabe von Stellungnahmen wurden vier Wochen bestimmt. Gerechnet von der Einleitung des Begutachtungsverfahrens endete die Frist sohin am 24. Feber 1976, an welchem Tag die Novelle auch dem Ministerrat zur Beschlüffassung vorlag.

Maßgebend für die überaus rasche Behandlung des Gesetzentwurfes war die Tatsache, daß der Entwurf wesentliche Verbesserungen in den Anspruchsvoraussetzungen für die Familienbeihilfe enthielt, auf die die betroffenen Bevölkerungskreise bereits warten. Die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Nationalrat sollte daher baldmöglich erfolgen, wobei angesichts des Terminplanes des Nationalrates der 25. Feber 1976 sich für die Einbringung anbot. Mit Rücksicht darauf, daß der zur Begutachtung versendete Gesetzentwurf durchwegs Verbesserungen bei den Anspruchsvoraussetzungen und außerdem eine Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder zum Inhalt hat, konnte angenommen werden, daß keine die Grundsätze berührenden Einwendungen im Begutachtungsverfahren abgegeben werden. Solche Einwendungen lagen im Zeitpunkt der Beschlüffassung durch den Ministerrat am 24. Feber 1976 auch nicht vor. Es wurde außerdem von keiner zur Begutachtung berufenen Stelle allenfalls eine Verlängerung der Begutachtungsfrist begehrte.

./.

- 2 -

2. Eine Benachrichtigung der zur Begutachtung berufenen Stellen von einer allfälligen Verkürzung der Begutachtungsfrist ist nicht erfolgt, zumal eine solche Verkürzung nicht beabsichtigt war.
3. Im Zeitpunkt der Beschußfassung des Ministerrates über die Regierungsvorlage lagen dem Bundesministerium für Finanzen die Stellungnahmen des Amtes der Wiener Landesregierung und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vor.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Krebs".